

Laibacher Tagblatt.

Redaction und Expedition: Bahnhofsgasse Nr. 15.

Nr. 66.

Pränumerationspreise:
Für Laibach: Ganzl. fl. 8.40;
Aufstellung ins Haus vrtl. 25 fr.
Mit der Post: Ganzl. fl. 12.

Freitag, 21. März 1879. — Morgen: Octavian.

Insertionspreise: Ein-
spaltige Zeitzeile 4 fr., bei
Wiederholungen 3 fr. An-
zeigen bis 6 Zeilen 20 fr.

12. Jahrg.

Zur Heilung des Größenwahnes.

Der Verlauf des letzten Decenniums erhärtet die unerfreuliche Thatsache, daß das Stock-Magyarenthum auf volkswirtschaftlichem Gebiete Irrwege betreten hat und vom Größenwahne befallen wurde. Die Katastrophe von Szegedin ist an und für sich ein unglückseliges Ereignis, aber aus den Trümmern dieser Stadt erhebt sich der Phönix der Selbsterkenntnis; der Magyar gelangt zur Erkenntnis, daß auch „extra Hungariam vita est“, daß die ungarische Volkswirtschaft ein Ende nehmen muß, soll nicht dem Zusammensturz Szegedins der Zusammenbruch des ganzen Ungarreiches folgen. Der Magyar lernt durch die Szegediner Katastrophe die begangenen Fehler seiner Nation, seiner Politik, seiner Finanz- und Volkswirtschaft kennen, und in dieser Selbsterkenntnis liegt der Keim zur Besserung der Lage Ungarns, liegt das Mittel zur Heilung des nationalen Größenwahnes.

Der Stockmagyar trieb bisher mit Vorliebe hohe Politik, sein Auge schweifte auf entfernte, in Nebel gehüllte Gebiete und übersah es in seinem Feuersiech, daß der türkische, alles verheerende Feind — die Theiß — sich allmählich vorbereitet, dem eigenen Lande so tiefe, lebensgefährliche, ja unheilbare Wunden zu schlagen.

Das erste, weitverbreitete, in deutscher Sprache geschriebene ungarische Blatt, der „Pester Lloyd“, constatirt, daß dem Magyar der Sinn für die Bedingungen einer zivilisierten materiellen Wirtschaft überhaupt abgeht. Das genannte Journal betont, Ungarn habe seine Verfassung nur dazu ausgenützt, um zu reden und zu schreiben, was ihm beliebt, es habe jedoch bisher nicht verstanden, die Verfassung, die erlangte Freiheit und Selbstständigkeit zu fruchtbringendem Handeln, zur Förderung volkswirtschaftlicher Zwecke, zur Befestigung seiner materiellen Existenz zu benützen. Das genannte Blatt constatirt, die Wälder sind devastirt, das Ackerland ist verwildert, die Seen versiegen, dagegen verwandeln

die Flüsse sich in Seen und letztere verwüsten das Land.

Durch die Katastrophe in Szegedin wird der Magyar zur Erkenntnis gelangen, daß das Honvedinstitut allein Ungarn nicht productiv, lebensfähig und glücklich machen kann. Der Magyar wird sich bequemen müssen, nicht nur den Schleppfabeln zu folgen, sondern auch auf volkswirtschaftlichem Gebiete geistige und Händearbeit verrichten zu lernen, Arbeit ist heute das Lösungswort der Reiche und Völker.

Der „P. Lloyd“ sagt: „Wir stecken noch immer bis an die Ohren in der politischen Phrase“, und diese parlamentarische Phrase ist es, welche das Auftauchen und die Verkörperung jeder volkswirtschaftlichen Idee hindert und unterdrückt. Das genannte Blatt erhebt den Mahnruf: „Ungarn muß mit einem Verwaltungssysteme, welches in seiner ganzen Beschaffenheit — asiatisch ist, brechen, diese Zustände müssen sich ändern, sonst gibt es für dieses Land kein Heil.“

Ungarn wird aus der Szegediner Katastrophe die Lehre ziehen, auf volkswirtschaftlichem Gebiete an die Arbeit zu gehen, seine Landwirtschaft zu heben, Straßen herzustellen, eine gesunde Verwaltung und Politik einzuführen, mehr zu handeln als zu reden. Darin bestehen die Mittel, den Größenwahn des Magyarenthums zu heilen und dem reichen, kulturfähigen ungarischen Boden die herrlichsten Früchte abzugewinnen.

Zum Berliner Vertrage.

Bezüglich der in Umlauf gesetzten Gerüchte, betreffend das Zusammenkommen einer Nachkonferenz, läßt sich die offiziöse „Wiener Abendpost“ vernehmen wie folgt: „Die Gerüchte über eine bevorstehende Nachkonferenz zur Schlichtung der aus der Detaildurchführung des Berliner Vertrages sich ergebenden Schwierigkeiten fristen nur mehr ein ziemlich kärgliches Dasein in der europäischen Presse. Im allgemeinen überwiegt

die Auffassung, daß es den Bemühungen der europäischen Mächte gelingen werde, dieser Schwierigkeiten auch ohne das Mittel einer förmlichen Nachkonferenz Herr zu werden, und daß insbesondere die vom Berliner Vertrage in Aussicht genommene Räumung der von den russischen Truppen besetzten Gebiete durch die zur Zeit noch ungeklärten Fragen keine Verzögerung erfahren werde. Dabei tritt der Gedanke, daß jede dem Geiste der Berliner Vereinbarungen widersprechende Interpretation des Vertrages der bestmöglichen Ablehnung von Seite der Kongreßmächte begegnen würde, lebhaft in den Vordergrund.“

Ein neues Bündnis.

Zwischen Oesterreich und England soll sich in letzter Zeit eine sehr merkbare Annäherung vollzogen haben. Hierüber bemerkt das „Journal des Débats“:

„Daß Graf Andrassy endlich gewagt hat, in die ihm von England schon so lange dargebotene Hand einzuschlagen, beweist, daß er die ihm bisher hartnäckig versagte Erlaubnis des Herrn von Bismarck dazu erhalten hat. Unsere eigenen Informationen berechtigen uns in der That zu der Annahme, daß diese Annäherung unter den Auspicien und der rührigen Mitwirkung Deutschlands erfolgt ist. Die Thatsache hat unstreitig ihre Wichtigkeit; doch hätte man sich, aus ihr übertriebene Folgerungen zu ziehen, welche zu dem zunächst angestrebten Zwecke in keinem Verhältnisse stünden, oder darin gar das Zeichen eines neuen Allianzsystems zu erblicken! In dieser slavisch-orientalischen Welt hat Deutschland jetzt den Beruf, in Bezug auf Rußland und Oesterreich dieselbe Rolle zu spielen, welche Rußland ehemals im deutschen Bunde in Bezug auf Oesterreich und Preußen gespielt hat. Das Interesse Deutschlands ist jetzt, im Orient zwischen diesen beiden Nebenbuhlern das Gleichgewicht zu halten und nicht den einen auf Kosten des andern un-

Feuilleton.

Communalschulen in Preußen.

Bei den vom Ministerium des Innern und dem der Finanzen angeordneten statistischen Erhebungen über die Rentabilität besonderer Gemeinde-Anstalten, Einrichtungen und Unternehmungen in den preussischen Gemeinden über 10,000 Einwohner ist auch die Rentabilität der kommunalen Unterrichtsanstalten in Preußen eingehend berücksichtigt worden. Aus dem im Ministerium des Innern gesammelten und zusammengestellten Materiale ist zu entnehmen, daß unter den 60 preussischen Städten mit über 20,000 Einwohnern in der Volksschule die unentgeltliche Ertheilung des Unterrichtes, gemäß Art. 25, Abschnitt 3 der preussischen Verfassungsurkunde, in folgenden 16 Gemeinden stattfindet: Berlin, Breslau, Königsberg i. Pr., Danzig, Altona, Elberfeld, Grefeld, Posen, Erfurt, Kiel, München-Glabach, Flensburg, Remscheid, Königshütte, Hagen, Nordhausen.

In einer Anzahl anderer Gemeinden bestehen neben den Volksschulen mit Schulgelberhebung auch Freischulen, in denen die unbemittelten Klassen ohne Schulgelddahlung ihre Kinder unterrichten lassen können, also sogenannte Armenschulen. Eine solche Einrichtung findet sich z. B. in Hannover, Cottbus, Stargard in Pommern. In einer Anzahl Gemeinden sind die Schulgelddäge auf einen bestimmten Betrag fixirt, in anderen nach den verschiedenen Steuerklassen abgestuft. Dieselben schwanken zwischen 3 bis 18 Mark jährlich. Der Gesamtbetrag des Schulgeldes und der Nebengebühren in den 108 mehr als 10,000 Einwohner zählenden Gemeinden, welche für den Besuch der Volksschulen Schulgeld oder eine besondere Abgabe erheben, beläuft sich auf 1.460,307 Mark. Durch dieselbe wird ein nur unerheblicher Theil der sich auf circa 77 Millionen Mark jährlich belaufenden Kosten des Volksschulwesens gedeckt.

Die höheren Töchterschulen sind in vielen Gemeinden ausschließlich Privatanstalten. In der größeren Hälfte der 170 Gemeinden mit mehr als 10,000 Einwohnern, nämlich in 88 Städten

und einer Landgemeinde, sind jedoch auch höhere Töchterschulen als Gemeinde-Anstalten vorhanden. Das Schulgeld ist nur in seltenen Fällen (in Berlin, Magdeburg u.) auf eine bestimmte Summe fixirt, welche in minimo in Küstrin 48 Mark und in Berlin 96 Mark jährlich beträgt. In allen übrigen Fällen findet eine Abstufung der Schulgeldder statt, und zwar in der Regel lediglich nach den verschiedenen Klassen, ausnahmsweise auch nach der Prästationsfähigkeit der Eltern. Die Erträge des Schulgeldes in den 89 Gemeinden, welche communale höhere Töchterschulen besitzen, beliefen sich im Jahre 1877 und 1878 insgesamt auf über zwei Millionen Mark. Dieselben decken fast überall den größten Theil der Unterhaltungskosten; in einzelnen Gemeinden liefern sie sogar einen kleinen Ueberschuß. Die Gesamtunterhaltungskosten der von den Kommunen errichteten höheren Töchterschulen belaufen sich auf nahe 2 1/2 Millionen Mark, so daß also 83 Prozent dieser Kosten durch das Schulgeld gedeckt werden.

Mittelschulen finden sich unter der Bezeich-

verhältnismäßig sich vergrößern zu lassen. In allen Wagschalen der Welt wird aber nach einem vortrefflichen Aussprüche des Herzogs v. Broglie das Gleichgewicht nur dadurch hergestellt, daß man sich bald auf die eine, bald auf die andere Seite neigt. Angesichts der unmäßigen Ansprüche des Fürsten Gortschakoff hat sich Herr v. Bismarck diesmal einfach auf die Seite des Grafen Andrassy geneigt."

Die Katastrophe in Szegedin.

In Szegedin beginnt das Chaos sich einigermaßen zu entwirren. Die meisten der Flüchtlinge sind im Lande geborgen und mit Lebensmitteln versehen, so daß der Bürgermeister Balffy ersuchte, die Proviantsendungen einige Tage zu suspendieren. Am 19. d. wurden die noch bestehenden Häuser conscribiert. In der Vorstadt Rochus existieren noch 14 Häuser, davon sind 9 bewohnbar; in der unteren Stadt 56, davon 42 bewohnbar, in der Salanka 248, davon 217 in erträglichem Zustand. Ein Telegrafbeamter ist wahnsinnig geworden; die übrigen sind infolge Erschöpfung erkrankt. Dieselben werden sofort ersetzt werden. Sporadisch kehren auch schon Geflüchtete wieder zurück, um ihre Familienmitglieder zu suchen, da sie nicht wissen, ob dieselben umgekommen oder geborgen sind. Beim Bürgermeister laufen Tausende von Telegrammen ein mit diesbezüglichen Anfragen, welche in den seltensten Fällen beantwortet werden können. In Neu-Szegedin wurden 267 Leichen begraben, und noch immer finden die Pontonniers Leichen, welche jetzt aus den Trümmern hervorschwimmen.

Im ungarischen Abgeordnetenhaus stand vorgestern die Szegedin-Katastrophe auf der Tagesordnung. Der Ministerpräsident ergriff das Wort, um über die Theißregulierung zu sprechen: „Ich glaube, daß die Prüfung der ganzen Theißregulierung nicht in Verbindung zu bringen sei mit der heutigen Katastrophe. Doch sind wir entschlossen, sowie die Resultate der gegenwärtigen Ueberschwemmung constatirt sind, zur Beruhigung des Landes die hervorragenden Fachmänner des Auslandes zu berufen. Ich will weder Beschuldigungen erheben noch recriminieren, aber ich betrachte es angesichts der Angriffe gegen die Regierung einerseits und das Theiß-Regulierungswerk andererseits für meine Pflicht, Thatfachen zu erwähnen. Ich bin geneigt, Punkt für Punkt auszuweisen, was die Regierung betreffs Szegedins seit 1876 gethan. Um nur eine Thatfache anzuführen, so erwähne ich, daß betreffs Szegedins nach der Gefahr von 1876 ausgesprochen wurde, daß zur vollständigen Sicherung dieser Stadt ein Ringdamm nothwendig sei. Die Pläne

nung Rectorats- oder Bürgerschulen in 76 von den 170 Gemeinden mit mehr als 10,000 Einwohnern vor. Im Gegensatz zu den höheren Töchterschulen deckt bei den Mittelschulen das verhältnismäßig geringe Schulgeld auch nur einen kleinen Theil der Schulunterhaltungskosten. Dieselben betragen nahe an 3½ Millionen Mark, von welcher Summe durch das Schulgeld über 52 Prozent gedeckt werden.

Nahezu gleich ist bei den communalen höheren Unterrichtsanstalten das Verhältnis des Jahresertrages des Schulgeldes und der Nebengebühren zu den Unterhaltungskosten. In den 66 Stadtgemeinden, welche Realschulen und höhere Bürgerschulen errichtet haben, betragen die Unterhaltungskosten zusammen 5.268,000 Mark, wovon durch die Erträge circa 54 Prozent gedeckt werden. In den 52 Stadtgemeinden mit städtischen Gymnasien müssen zur Unterhaltung der letzteren jährlich 4.376,000 Mark aufgewendet werden, während an Einnahme durch Schulgeld und Nebengebühren 51 Prozent der Unterhaltungskosten erzielt werden.

dieses Ringdammes wurden angefertigt, dieselben wurden gutgeheißen und seitens des Ministeriums die erforderlichen Kosten bewilligt. Aber in einem unglückseligen Momente beschloß der Repräsentantenkörper Szegedins mit geringer Stimmenmehrheit, daß der Ringdamm nicht zu stande gebracht werden solle. Stünde der Ringdamm, dann stünde auch noch Szegedin. Ich mag niemanden verdächtigen, und ich mag dies umsoweniger, als die Betreffenden, wenn sie sich selbst fragen, „Mea culpa!“ sagen müssen und nicht bei anderen den Fehler suchen werden. Als Factum constatiere ich noch den Ausspruch eines Szegediner Blattes, das gar nicht regierungsfreundlich ist und das am Sonntag vor der Katastrophe sagte, die Rettung sei möglich, wenn die Bewohner die Dämme nicht verlassen hätten und die Hände voll Entsetzen in den Schoß legten. Als Factum constatiere ich ferner, daß auch die gestrige Generalversammlung Szegedins zu bitten beschloß, daß die Regierung ihre Organe weiter fungieren lasse."

Tagesneuigkeiten.

— Das Reichsgesetzblatt vom 19. d. enthält eine Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 17. d., betreffend die Zollbehandlung von Mustern französischer Handelsreisender, dann den Mustermarkenschutz, sowie den Gewerbebetrieb französischer Staatsangehöriger in Oesterreich-Ungarn und die Verordnung des Handelsministeriums, betreffend die Einführung des Worttarifes für den inländischen Telegrafverkehr der österreichisch-ungarischen Monarchie.

— Sterbefall. Der Brünner Polizeidirektor, Herr Regierungsrath Goriup, ist gestorben. Goriup diente im Jahre 1848 in Mailand, kam von dort nach Triest und Laibach und später nach Zara als Leiter der dortigen Polizeidirection. Nach dem Jahre 1866 wurde er nach Wien zugetheilt, hierauf wurde er Polizeidirektor in Triest und 1874 in Brünn.

— Die Teplitzer Quellen. Bergrath Wolf sprach in der vor einigen Tagen abgehaltenen Sitzung der geologischen Reichsanstalt über die Vorarbeiten zur künftigen Sicherung der Teplitzer Quellen. Läßt sich die Stadt Teplitz mit der vor Beginn der Saison erreichbaren Schachtteufe in der Seehöhe von 180 Meter genügen, so muß ihren Quellen noch ein fernerer Schutz geschaffen werden durch die Bestimmung der Ausdehnung jener Kohlenkörper in den Gruben, welche in Zukunft von den Werksbesitzern nicht verhaufen werden dürfen. Zur Auffindung dieser gefährlichen Theile des zum Abbau bestimmten Kohlenkörpers müßte aber ein größeres Terrain als die Strecke zwischen den inun-dierten Werken und der Urquelle untersucht werden. Diese Untersuchung erfordert nicht nur die Unterstützung vonseite des Staates durch die Delegation der für diese Vorarbeiten geeigneten Personen, sondern auch die der Stadt Teplitz und der im zu untersuchenden Terrain belehnten Werksbesitzer. Das allerbeste Entgegenkommen bei der Einleitung dieser Arbeiten fand Bergrath Wolf seitens der Directionen der Aufsig-Teplitzer und Dux-Bodenbacher Bahn, sowie der Mappierungs-Direction des k. k. geographischen Institutes in Teplitz. Diese Arbeiten bezwecken die Schaffung von Revierkarten in Verbindung mit geologischen Karten im Maße von 1:10,000, aus welchen dann von den k. k. Bergbehörden der für Teplitz nöthige Schutzraum mit größter Schonung für die Bergwerksbesitzer bestimmt werden kann.

— Bivilehe. Im ungarischen Abgeordnetenhaus gab es am 18. d. eine kleine Kulturkampfdebatte. Der Antrag auf Einführung der Religionsfreiheit wurde abgelehnt, dagegen stimmte das Haus dem Antrage zu, wonach der Justizminister angewiesen wird, möglichst bald einen Gesetzentwurf über die Einführung der obligatorischen Bivilehe vorzulegen.

— Ueberschwemmungsgefahr. Szentes schwebte in der Nacht zum 19. d. in außerordentlicher Gefahr. Infolge heftigen Nordwindes waren die Dämme bedroht; die ganze Bevölkerung arbeitete bis spät in die Nacht hinein. Die Unruhe wurde noch gesteigert durch das aus Szolnok gemeldete Anwachsen der Theiß. Angesichts der bedrohlichen Situation hat die Regierung telegrafisch 5000 fl. Unterstützung und 20,000 fl. als Darlehen angewiesen. Hossentlich ist mittlerweile durch Erhöhung und Befestigung der Dämme von Szentes die Gefahr endgiltig abgewendet.

— Zur Auswanderung nach Bosnien. Die österreichisch-ungarischen Consulate in Deutschland haben Anweisung erhalten, vor einer Auswanderung nach Bosnien dringend zu warnen. In einzelnen deutschen Gegenden hatten Vorspiegelungen und ungerechtfertigte Hoffnungen, als ob Bosnien für Kolonisten ein sehr günstiger Boden sei, Neigung zur Auswanderung nach jenen Gegenden erzeugt. Dem gegenüber halten es die österreichischen Consulate für angezeigt, vor bitteren Enttäuschungen zu warnen. Zu welchem Zwecke haben wir Bosnien und die Herzegovina occupirt?

— Die Einverleibung Spizza's. Der „Bohemia“ wird aus Wien gemeldet: „Während der Anwesenheit des Baron Rodich in Wien conferierte derselbe mit dem Grafen Andrassy über den Modus der Einverleibung Spizza's. Danach wird administrativ das Gebiet in Cattaro einverleibt und der Bezirkshauptmannschaft Cattaro zugetheilt, die auch bei der Besitzergreifung intervenieren wird.“

— Keine Ministerkrise in Frankreich. Die Gerüchte, nach welchen Waddington vom Vortrage im Cabinet zurücktreten und die Zusammensetzung des Ministeriums eine Aenderung erfahren würde, entbehren der „Agence Havas“ zufolge jeder Begründung.

Lokal- und Provinzial-Angelegenheiten.

Original-Korrespondenz.

Krainburg, 20. März. In der vorigen Nacht wurde hier in das Geschäftslokale des Handelsmannes Mihelič, gegenüber der alten Post und neben dem k. k. Bezirksgerichtshause, auf eine äußerst freche Art eingebrochen, und wurden Waren in bedeutendem Werthe geraubt. Den Thätern, welche mit den Localverhältnissen sehr vertraut sein mögen, ist man bereits auf der Spur. — Heute morgens wurde in der Savevorstadt nächst der Brücke ein mit dem Tode ringender Bursche aufgefunden, bei demselben war am Arme die Schlagader durchgeschnitten, und ist der Bursche auf dem Transporte in sein Heimatdorf Cirkice wegen mangelnden Verbandes gestorben. Der Attentäter, ein Bediensteter in der Färberei in obbenannter Vorstadt, hat nach einigem Leugnen die That eingestanden. Ein Raufeggeß in Trunkenheit war die Ursache der Uebelthat.

— (Der Herr Landespräsident) ist mit dem gestrigen Triester Silzuge nach Wien abgereist.

— (Landwirthschafts-Gesellschaft.) Der Centralausschuß hielt am 16. d. eine Sitzung ab, in welcher Beschluß gefaßt wurde, beim Ackerbauministerium um Staatsubventionen zur Hebung von neunzehn landwirthschaftlichen Zweigen in Krain pro 1880 einzuschreiten.

— (Die Grundeinschätzungsarbeiten) zum Zwecke der projektierten Grundsteuerregulierung werden auf offenem Felde in Krain am 15. April l. J. beginnen.

— (Bästerzunge.) „Slov. Narod“ fand Muße, auch den Jahresbericht der hiesigen evangelischen Gemeinde einer Durchsicht zu unterziehen. Die Rage läßt das Mausen und „Narod“ das Bästern nicht, er bemerkt: „Die Katholiken schicken ihre Kinder der deutschen Sprache wegen in die evangelische Schule, und doch werden diese heut' oder morgen verlangen, daß ihren Kindern unter uns Slovenen Dienstplätze verliehen werden.“

— (Marktvorbot.) Die Abhaltung des für Mittwoch den 26. d. in Mötting anberaumt gewesenen Jahr- und Viehmarktes wurde von der Bezirkshauptmannschaft Tschernembl verboten.

— (Behufs der Saberegulierung in Krain) hat der Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses einen Betrag von 20,000 fl. als außerordentliches Erfordernis in den heurigen Staatsvoranschlag eingestellt.

— (Glockenspiel.) Wie wir vernehmen, wurde dem Bürgermeister der Stadt Wien von einem dort domicilierenden Unterkrainer der Antrag gestellt, man möge aus Unterkrain einige Leute nach Wien berufen, die eine besondere Fertigkeit im Glockenspieler besitzen. Der Antragsteller wäre bereit, mit vier berufenen Landsleuten mit den Glocken der Botivkirche ein Glockenspiel in Szene zu setzen, bei welchem zwölf Stücke aufgeführt würden. Wie bekannt, zeichnen sich die jungen Leute des Unterkrainer Landes durch besondere Geschicklichkeit im Glockenspieler aus. Dem Vernehmen nach soll das aus Anlaß der silbernen Hochzeit des Kaiserpaars aufgestellte Festcomité in Wien den erwähnten Antrag angenommen haben.

— (Zur Abwehr der Rinderpest.) Die Landesregierung für Krain hat mittelst Rundmachung vom 19. d. nachträglich noch bekannt gegeben, daß nur zu solchen Transporten der im § 6 des Gesetzes vom 29. Juni 1868 (R. G. Bl. Nr. 18) genannten Thiere und Gegenstände, welche mittelst Eisenbahn über St. Peter nach und durch Krain eingebracht werden wollen, von Fall zu Fall die Einholung der speziellen landesbehördlichen Bewilligung nothwendig ist, daß aber zur Beförderung solcher Transporte über Mann nach und durch Krain die Bewilligung der k. k. Statthalterei in Graz als Grenzlandesbehörde vollkommen genügt.

— (Stiftungsgenüsse.) Die Landesregierung für Krain hat zur Befetzung der 39 fl. 90 kr. Widmungsplätze im Reinertrage von je 39 fl. 90 kr., welche infolge Bestimmung des Laibacher Frauenvereines aus den Interessen der durch patriotische Sammlungen eingeflossenen Gelder alljährlich am 18. August, als dem Geburtsfeste des Kaisers, vertheilt werden sollen, den Concurs ausgeschrieben. Diesfällige Gesuche sind bis 25. April l. J. bei der genannten Landesstelle einzureichen.

— (Landschaftliches Theater.) Elmar's Posse „Die Schwestern von Linz“ mag im Wiener Pratertheater immerhin Erfolge zu verzeichnen haben, aber von unserer Bühne sollten derartige, von trivialen Späßen strotzende Produkte ferngehalten werden. Diese gestern zur Aufführung gebrachte „Novität“ war nicht des gewöhnlichen, geschweige eines erhöhten Eintrittspreises werth. — Heute bleibt die Bühne geschlossen, morgen geht die Operette „Die letzten Mohikaner“ über unsere Bretter.

— (Aus der Bühnenvelt.) Wir erhalten aus Klagenfurt nachstehende Originalkorrespondenz: „Die Operettenfängerin vom Laibacher Theater, Fräulein Massa, hat ihr kurzes Gastspiel auf unserer Bühne gut begonnen und gut beendet. Sie hat viele Eroberungen gemacht, sie hat eine vollständige Herzerstörung erzielt, sie hat einen Sieg davongetragen. Sie trat in den Operetten „Die Fledermaus“, „Die Prinzessin von Trapezunt“ und „Der Seekadett“ als „Rosalinde“, „Rafael“ und „Fanchette Michel“ auf, in jeder dieser Rollen war sie vorzüglich und für jede derselben wurde der Künstlerin enthusiastischer Dank zutheil. Die vollendetste Gesangstechnik kommt dem wunderbaren Wohlklang ihrer Stimme zuhelfe, und in ihrer Darstellung liegt lebendige Wahrheit, sie zieht die Mitspielenden fort mit sich, und so kommt Leben und Zusammenspiel in die ganze Vorstellung. Das Gastspiel der Künstlerin fiel leider in eine für den Theaterbesuch nicht besonders günstige Zeit, trotzdem aber waren die drei Vorstellungen gut besucht. Schon am ersten Abend wurde der Gastin ein Kranz zu Füßen gelegt, und bei ihrer Abschiedsvorstellung erhielt sie einen prächtigen Lorbeerkranz und mehrere Blumenpenden.

Der Applaus, der ihre Leistungen lohnte, stieg von Vorstellung zu Vorstellung und überstieg in der letzten alle Grenzen. Daß Fräulein Massa eine prachtvolle Acquisition, ein Gewinn für unsere Bühne wäre, für unser Publikum und die Theaterdirection, ist einleuchtend, und auch der Referent der „Klagenfurter Ztg.“ hat dies hervorgehoben, und thatsächlich hat, wie wir hören, auch die Direction daran gedacht, sich denselben nicht entgehen zu lassen, da das Publikum durch die enthusiastischen Huldigungen, die es der Künstlerin darbrachte, seine diesbezüglichen Wünsche unverkennbar aussprach. Leider umsonst — Fräulein Massa soll bereits ein sehr vortheilhaftes Engagement für die nächste Winteraison auf einer Bühne angenommen haben, von welcher sie die beste Gelegenheit haben dürfte, recht bald auf eine große Bühne zu kommen, was sie wirklich verdient und was wir ihr auch vom Herzen wünschen.“ — n.

Neuer Telegraphentarif.

Auf Grund der allerhöchsten Entschliessung vom 15. März 1879 und infolge Einvernehmens zwischen dem k. k. und dem königlich ungarischen Handelsministerium hat für den inländischen Telegraphenverkehr der österreichisch-ungarischen Monarchie vom 1. April 1879 an folgender Gebührentarif in Wirksamkeit zu treten:

1.) Für gewöhnliche Telegramme wird ohne Rücksicht auf die Entfernung an Beförderungsgebühren erhoben: a) eine Grundtage von 24 kr.; b) eine Worttage von 2 kr. für jedes Wort. Diese Gebühren werden für Lokale, d. i. solche Telegramme, welche zwischen Telegraphenstationen desselben Ortes gewechselt werden, auf die Hälfte ermäßigt, und wird demnach für derlei Telegramme erhoben: a) eine Grundtage von 12 kr.; b) eine Worttage von 1 kr.

2.) Für Telegramme, welche bei solchen Eisenbahn-Telegraphenstationen zur Aufgabe gebracht werden, in deren Standort sich auch ein Staats-Telegraphenamt befindet, ist vom Aufgeber ein Gebührenzuschlag von 1 kr. für jedes Tagwort zu entrichten. Dieser Zuschlag kommt jedoch bei Lokaletelegrammen nicht zur Erhebung.

3.) Für voraus zu bezahlende Antworttelegramme wird, wenn eine besondere Angabe über die Wortzahl nicht erfolgt, die Gebühr eines Telegrammes von 10 Worten erhoben. Soll eine größere oder kleinere Wortzahl für die Antwort vorausbezahlt werden, so ist dieselbe im Eingange des Ursprungs-Telegrammes anzugeben und die dieser Wortzahl entsprechende Gebühr zu bezahlen. Mehr als 30 Worte dürfen nicht vorausbezahlt werden.

4.) Für die Empfangsanzeige ist dieselbe Gebühr wie für ein gewöhnliches Telegramm von zehn Worten zu entrichten.

5.) Für jede Vielfältigung eines Telegrammes, welches an mehrere Empfänger nach demselben Orte befördert werden soll, werden bei Telegrammen bis zu 100 Worten oder für einen Theil derselben 24 kr. berechnet und der Beförderungsgebühr hinzugeschlagen. Der Berechnung dieses Zuschlages wird die gesammte Tagwortzahl des Telegrammes, sämtliche Adressen eingeschlossen, zugrunde gelegt.

6.) Für die Auswechslung eines Telegrammes mit einem in See befindlichen Schiffe durch Vermittlung eines See-Telegraphenamtes (Semaphorenstation) wird eine Zuschlagsgebühr von 6 kr. für jedes Tagwort erhoben.

7.) Für die Rückmeldung der Unbestellbarkeit eines Telegrammes, welches dem Aufgeber in jedem Falle unter kurzer Angabe des Grundes der Unbestellbarkeit zugestellt werden wird, hat derselbe eine fixe Gebühr von 24 kr. zu entrichten.

8.) Wenn sich bei Berechnung der Gesamtgebühren eines Telegrammes Kreuzer-Bruchtheile ergeben, so wird bei der Aufgabe anstatt des Bruchtheiles ein ganzer Kreuzer eingehoben werden.

Gleichzeitig mit der Wirksamkeit dieses Tarifes treten nachstehende Abänderungen ein:

1.) Die Telegraphengebühren, welche gegenwärtig auf Grund der Verordnung des Handelsministeriums vom 7. Juli 1873 mittelst Staats-Telegraphen-Marken zu frankieren sind (R. G. Bl. Nr. 127, St. XLV vom Jahre 1873), werden von 1. April 1879 angefangen wieder bei der Aufgabe der Telegramme bar eingehoben werden.

2.) Vom demselben Tage an ist die Frankierung der Telegraphengebühren mittelst Staats-Telegraphen-Marken nicht mehr gestattet; diese letzteren können bis 30. April d. J. bei den Telegraphenstationen gegen Bargeld umgewechselt werden. Von diesem Zeitpunkte an und bis zum letzten Juni d. J. kann die Umwechslung der Telegraphenmarken bei den k. k. Telegraphen-Bezirksklassen in Wien, Prag, Brünn, Bemberg, Czernowitz, Linz, Innsbruck, Graz, Triest und Zara, vom 1. Juli bis 30. September 1879 an hingegen nur mehr bei der k. k. Telegraphen-Hauptkasse in Wien unentgeltlich gegen den entfallenden Werthbetrag erfolgen. Nach dem 30. September 1879 findet weder eine Einlösung noch eine Vergütung bezüglich der außer Gebrauch gesetzten Telegraphen-Markenwerthe statt.

3.) Die Annahme und Beförderung zehnwortiger Telegraphenabvis mit ermäßigter Tage wird mit Ende März 1879 eingestellt.

4.) Ueber die vom 1. April 1879 an zur Aufgabe gelangenden Telegramme und die dafür erhobenen Gebühren wird dem Aufgeber nur über sein ausdrückliches Verlangen und gegen Entrichtung einer besonderen Gebühr von 5 kr. ö. W. ein Aufgabeschein ausgestellt werden.

5.) Um die Absendung von Telegrammen auch den Bewohnern jener Ortschaften zu erleichtern, woselbst keine Telegraphenstation besteht, wird gestattet, daß die Telegraphengebühren für solche Telegramme, welche mittelst der Post an die nächste Telegraphenstation zum Zwecke der telegraphischen Beförderung eingesendet werden sollen, durch Aufkleben von Briefmarken im tarifmäßigen Betrage auf der Original-Niederchrift des Telegrammes entrichtet werden. Derartige Telegramme sind bei dem Aufgabepostamt als frankierte Briefe zur Aufgabe zu bringen.

Die übrigen derzeit geltenden Bestimmungen und beziehungsweise Tarife für den in- und ausländischen Telegraphenverkehr bleiben bis zur allfälligen Abänderung auch fernerhin in Kraft.

Der Staatsaufwand in Oesterreich.

Gelegenheitlich des in Graz abgehaltene zweiten Kongresses österreichischer Volkswirthe hielt Dr. Gustav R. v. Höfken einen Vortrag über das Thema „Der Staatsaufwand in Oesterreich.“ Dessen Inhalt gipfelt darin, daß unser fort und fort steigender Staatsaufwand zu unserer Wirtschaftskraft, zu unserer Kapitalkraft in einem fort und fort steigenden Mißverhältnisse steht, aus welchem schließlich die Ohnmacht unseres Staates hervorgehen muß — der wirtschaftliche, der finanzielle und endlich der politische Zusammenbruch, wenn diesem nicht Einhalt gethan wird. Dieser Vortrag enthält des Interessanten so vieles, daß wir denselben vollinhaltlich nachfolgen lassen:

„Es ist die Nothwendigkeit größerer Wirtschaftlichkeit in Oesterreich noch nicht so sehr in das Bewußtsein aller Kreise der Bevölkerung gedrungen, wie dies der Fall sein müßte, um unwiderstehlich zu wirken und alle dagegen sich aufthürmenden Schwierigkeiten zu beseitigen. Vor allem hören wir oft die banale Gegenrede: Sparen allein wird nichts helfen, wir müssen auch mehr und besser arbeiten, wir müssen mehr verdienen, wir müssen durch Hebung der Production die Steuerkräfte vermehren. Ja, meine Herren, das bezweifelt wol niemand. Aber ich spreche aus eigener Erfahrung: seit dem Jahre 1848 verläutet diese Redensart fort und fort, und wohin sind wir gekommen? Es ist möglich und ich bin selbst überzeugt davon, daß viele Zweige der Production sich mehr oder minder entwickelt haben,

In Oesterreich besteht nicht Aehnliches, vielmehr das Gegentheil. Bei Abwägung der Steuerbürde in verschiedenen Ländern haben wir natürlich nicht blos die Last, die der Staat uns auferlegt, ins Auge zu fassen, sondern es kommt auch noch der Aufwand in Betracht, der für die Bedürfnisse der Provinzen, Bezirke, Gemeinden zu bestreiten ist, und ein wichtiger Theil dieser Last wird in Preußen vom Staate übernommen, figurirt dort im Staatsaufwand, indem dort ungefähr 15 Millionen Mark

Nachts Regen, tagsüber trübe, schwüle Luft, sehr schwacher S.W. Wärme: morgens 7 Uhr + 9°0', nachmittags 2 Uhr + 13°4' C. (1878 + 10°3'; 1877 + 12°6' C.) Barometer im Fallen, 730.18 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 10°7', um 6.8° über dem Normale; der gestrige Niederschlag 9.00 Millimeter Regen.

Hotel Stadt Wien. Burghart, Graz. — Weit, pens.
 Steuereinnnehmer, Feistritz. — Felll und Weiß, Reisende;
 Verd und Pokorny, Kiste, und Doctor, Beamter, Wien.
 — Pollat, Handelsm., Neumarkt. — Schuntar, Werts-
 arzt, Joanniisthal.
Hotel Elefant. Staricha, Mühlbesitzer, Weiniz. — Kubad,
 Reisender, und Schmid, Wien.
Baierischer Hof. Woljeweck, Holzhändler, Canale. — Ro-
 cijancit, Trieste.
Mohren. Worpurgo, Seher, Görz. — Molinari, Graz.

Papier-Rente 63.50. — Silber-Rente 64.70. — Gold-Rente 77.30. — 1860er Staats-Anlehen 117.50. — Bankactien 791. — Kreditactien 245.70. — London 117.30. — Silber —. — R. f. Münzdukaten 5.53. — 20-Francs-Stücke 9.33. — 100 Reichsmark 57.60.